



**Antrag auf Genehmigung einer Praktikumsstelle zum Schuljahr 2024/25
für die praxisintegrierte Ausbildungsform zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in**

Hiermit beantrage ich die Genehmigung einer Praktikumsstelle zur Ableistung des integrierten Berufspraktikums für den Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildung zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in vom _____ bis _____ bei dem unten benannten Träger.

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Straße und Hausnummer</i>	
<i>Postleitzahl und Wohnort</i>	
<i>Telefonnummer</i>	
<i>Mailadresse</i>	
<i>Ort und Datum der Antragsstellung</i>	<i>Unterschrift</i>

Angaben zum Träger und zur sozialpädagogischen Einrichtung

<i>Ausbildungsstätte:</i>	
<i>Träger:</i>	
<i>Anschrift:</i>	
<i>Telefon:</i>	
<i>Leiter/in der Ausbildungsstätte:</i>	<i>Praxisanleiter/in für den/die Praktikanten/in:</i>
<i>Berufstätigkeit seit:</i>	<i>Berufstätigkeit seit:</i>
<i>Gesamtzahl der Kinder, die in dieser Einrichtung betreut werden:</i>	
<i>Einsatzbereich der zu betreuenden Gruppe und Altersstruktur (Typ I oder Typ III):</i>	

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Kooperationsvoraussetzungen für die Genehmigung einer Praktikumsstelle zur Ableistung des integrierten Berufspraktikums für den Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildung zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in an (vgl. Seite 2).

<i>Ort und Datum</i>	
<i>Unterschrift der/s Leiter/in</i>	
<i>Stempel der Einrichtung</i>	

Wird von der Schule ausgefüllt!		
<small>Die Einrichtung wird gemäß APO-BK, Anlage E und D3 als Praktikumsstelle zur Ableistung der fachpraktischen Ausbildung (integriertes Berufspraktikum) für den Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildung zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in anerkannt.</small>		
Köln, den _____	_____ <i>Abteilungsleiter/in</i>	_____ <i>Bildungsgangkoordinator/in</i>



Hinweise und Kooperationsvoraussetzungen zur Genehmigung einer Praktikumsstelle zur Ableistung der fachpraktischen Ausbildung in der praxisintegrierten Ausbildungsform zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in

Praktikumsvertrag

- Für die fachpraktische Ausbildung in Form des integrierten Berufspraktikums ist eine schriftliche vertragliche Vereinbarung (Praktikumsvertrag) zwischen dem Träger der Einrichtung und dem/r Praktikanten/in erforderlich.
- Der Praktikumsvertrag lehnt sich an den Tarifvertrag TVÖD (Teil Pflege [für Praktikanten in der praxisintegrierte Ausbildungsform zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in]) an und wird für die Dauer von drei Jahren vereinbart.
- Der Praktikumsvertrag beginnt in der Regel zum 1. August des Jahres, unabhängig vom Zeitpunkt des ersten Schultages.
- Es wird empfohlen, eine **Probezeit von 6 Monaten** zu vereinbaren.
- Die Berufspraktikantin/ der Berufspraktikant legt der Schulleitung, vertreten durch die Abteilungsleitung, diesen Antrag zur Genehmigung der fachpraktischen Ausbildungsstätte ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt binnen vier Wochen nach formaler Übermittlung eines Schulplatzangebotes zur Prüfung vor. Eine Kopie von dem (gültigem) Praktikumsvertrag ist dem Antrag beizufügen.
- Sofern eine Praxisstelle nicht genehmigt werden kann, nimmt die Schule mit den Bewerber/innen Kontakt auf.

Ausbildungsstätte und -kooperation

- Für die fachpraktische Ausbildung wird eine Praktikumsstelle bei einem Träger im Arbeitsfeld der Kindertagesstätte (Gruppenform I: Alter der Kinder 2-6 Jahre oder Gruppenform III: Alter der Kinder 3-6 Jahre) innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Köln frei gewählt. Es sollte möglichst keine Einrichtung gewählt werden, zu der die Bewerber/innen private Kontakte pflegt oder eine unmittelbare Wohnortnähe darstellt.
- Fachschule und Praxisstelle verstehen die Ausbildung am Lernort Praxis als eine institutionenübergreifende Aufgabe mit dem Ziel, das gemeinsame Ausbildungsziel bzw. Kompetenzniveau zu erreichen. Für alle mit der fachpraktischen Ausbildung zusammenhängenden Aspekte ist die Fachschule verantwortlich (vgl. MSW, 2021, 26).
- Das Arbeitsfeld muss unterschiedliche Möglichkeiten der sozialpädagogischen Arbeit mit einzelnen Kindern, Klein- und Großgruppen eröffnen.
- Die fachpraktische Ausbildungsanleitung muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet sein, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als staatlich geprüfte Erzieher/in verfügt, für die Anleitung qualifiziert ist und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommt.
- Für die Professionalisierung der angehenden Erzieher/innen wird empfohlen mindestens 10% der wöchentlichen fachpraktischen Ausbildungszeit für ausbildungsunterstützende Aktivitäten, mit Bezug zu den Aufgabenbereichen aus der sozialpädagogischen Praxis, einzusetzen (bspw. Ausbildungs-, Reflexions- und Entwicklungsgespräche, Planung von päd. Aktivitäten, Vorbereitung von Professionalisierungsaufgaben, u.a.).
- Fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsabschnitte sind integriert und werden im Rahmen dieser Breitbandausbildung kontinuierlich miteinander verknüpft. Für die Erfüllung fachpraktischer Professionalisierungsaufgaben müssen angemessene Erprobungs-, Durchführungs- und Reflexionsmöglichkeiten in der sozialpädagogischen Praxis arrangiert werden. Für die Überprüfung der sozialpädagogischen Handlungskompetenzen werden im dreijährigen Ausbildungsverlauf min. zehn Praxisbesuche realisiert. Diese sind Prüfungssituationen und können nicht durch die Praxis-einrichtungen verlegt oder abgesagt werden.
- Um den Professionalisierungsprozess der Berufspraktikant/innen zu unterstützen, sind Gruppen- bzw. Funktionsraumwechsel grundsätzlich durch die Schule zu genehmigen.

Ausbildungsstruktur und -organisation

- Der/Die Praktikant/in und die sozialpädagogische Einrichtung erkennen die Ausbildungsbedingungen, wie sie im Schulrecht, im Lehrplan und in den Handreichungen zum integrierten Berufspraktikum für den Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildungsform zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in niedergelegt sind, uneingeschränkt an.
- Die praxisintegrierte Ausbildungsform zum/r staatlich anerkannte/n Erzieher/in findet parallel an zwei Lernorten statt und dauert drei Jahre:
 - 1 ½ Jahre: 3 Tage in der Schule + 2 Tage in der sozialpädagogischen Praxis
 - 1 ½ Jahre: 2 Tage in der Schule + 3 Tage in der sozialpädagogischen Praxis
- Die **Präsenztage für das Schuljahr 2024/25** werden sich voraussichtlich wie folgt verteilen (Änderungen vorbehalten):
 - Lernort sozialpädagogische Praxis: Donnerstag bis Freitag
 - Lernort Schule: Montag bis Mittwoch
- Einbezogen ist im zweiten Ausbildungsjahr ein achtwöchiges Blockpraktikum in einem weiteren pädagogischen Handlungsfeld, welches über wählbare Vertiefungskurse (bspw. stationäre Kinder- & Jugendhilfe, offene Ganztagschulen, offene Kinder- und Jugendarbeit) differenziert vorbereitet und reflektiert wird. Im dritten Ausbildungsjahr wird als Vorbereitung auf die fachpraktische Prüfung eine vierwöchige Blockphase in der Stammeinrichtung realisiert.
- Die fachpraktische Ausbildung beinhaltet eine viertägige Studienfahrt und drei Hospitationstage, welche an den Praxistagen stattfinden. Die Träger stellen die angehenden Erzieher*innen nach angemessener Vorankündigung für diese fachpraktische Ausbildung frei (Ausbildungsjahr 1: Hospitierter Praxisbesuch; Ausbildungsjahr 2: in einem dritten Arbeitsfeld während des Blockpraktikums; Ausbildungsjahr 3: Kollegiale Fach- bzw. Fallberatung sowie für die viertägige Studienfahrt).
- In den Schulferien besteht Präsenzpflcht in der sozialpädagogischen Praxis. Erholungsurlaub kann i.d.R. nur in der unterrichtsfreien Zeit beim Träger beantragt werden. An schulischen Studientagen werden gesonderte Professionalisierungsaufgaben bearbeitet, so dass der Einsatz in der sozialpädagogischen Praxis ausgeschlossen ist.